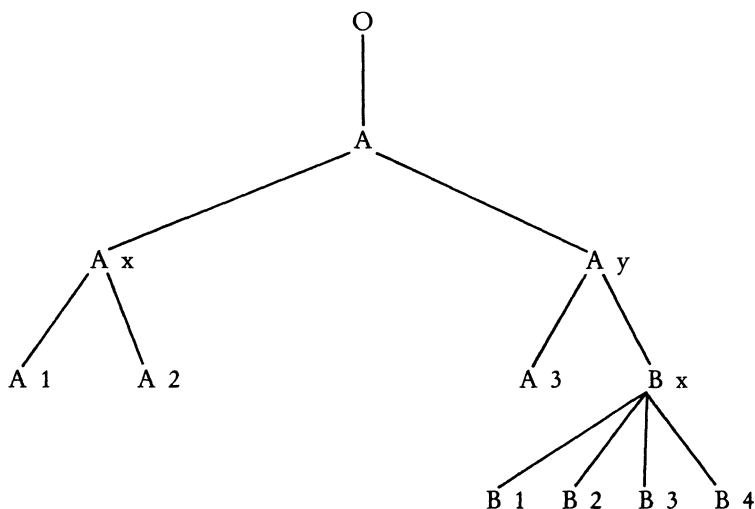


Aus diesen Übereinstimmungen ist zu erschließen, daß A 3 und die Klasse B auf eine gemeinsame Vorlage (Ay) zurückgehen. Doch unterscheiden sich, wie bereits oben gezeigt, die Handschriften B 1–4 durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten von A 1–3; sie gehen also, mittelbar oder unmittelbar – auf das neben A 3 stehende verlorene Urexemplar Bx zurück.

Innerhalb der Klasse B lassen die Varianten – abgesehen von der bei der Handschriftenbeschreibung behandelten verschiedenartigen Behandlung des Schlusses – Untergruppen nicht erkennen.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich der folgende Handschriftenstammbaum:



Trifft diese Aufstellung zu, so ergibt sich, daß A 3 und Bx, die nicht erhaltene Vorlage aller B-Handschriften, vom Archetypus der Überlieferung nicht weiter entfernt sind, als A 1 und A 2. Das wird besonders bei A 3 deutlich, das im Eigengut seiner Varianten zwar manche Fehler oder Eigenwilligkeiten aufweist, aber mit A 1 (SS 15, S. 503 Z. 9) gerade in der fehlerhaften Schreibweise „predistinavit“ gegen A 2 und B (1, 3, 4) übereinstimmt und S. 503 Z. 15 wie A 1 das „ciuis“ aus „cuius“ korrigiert, also eine ähnlich unklare Vorlage benutzt haben muß wie A 1. Daß A 3 (S. 505 Z. 39) zuerst „manasterio“ schrieb und dieses durch ein überschriebenes o zu „monasterio“ korrigierte, würde gleichfalls auf eine dem Verfasser näherstehende Vorlage deuten, da der Verfasser ein Ire war und die Schreibung „manasterio“